

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Rathaus
50667 Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln
Fon 0221. 22 12 38 30
Fax 0221. 22 12 38 33
www.fdp-koeln.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Willi Stadoll
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

20.11.2013

Antrag nach § 3 der GO des Rates der Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2013

hier: Auswirkungen des Inklusionsgesetzes NRW auf die vorhandenen Regelschulen in Porz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung am 10.12.2013 zu setzen.

Die Bezirksvertretung Porz möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Porz einen Bericht darüber abzugeben, welche Veränderungen und Auswirkungen das im Landtag NRW beschlossene Inklusionsgesetz für die im Stadtbezirk Porz vorhandenen Regelschulen mit sich bringen wird. Insbesondere soll dargelegt werden, welche notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesetzes bereits in Porzer Schulen vorhanden oder künftig in Planung sind.

Begründung:

Unter dem Datum des 16.10.2013 hat das NRW-Landtagsparlament das von der Landesregierung erarbeitete Inklusionsgesetz beschlossen. Behinderte Kinder haben demnach ab dem Schuljahr 2014/15 einen Rechtsanspruch auf Unterricht an einer Regelschule. Durch den Zugang zu Regelschulen wird garantiert, dass behinderte Kindern ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft einnehmen. Abgesehen von der Frage, ob das Land oder die Kommunen die damit einhergehenden Kosten zu übernehmen haben, gilt es bereits jetzt schon frühzeitig vor dem Beginn des Schuljahrs 2014/2015 zum 20.08.2014 die bevorstehenden Veränderungen im Regelschulbetrieb zu klären. So wird das Inklusionsgesetz beispielsweise nach Aussage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sicherlich zur Folge haben, dass die Anzahl von Schülern je

Klasse auf maximal 15 nichtbehinderte Kinder verringert werden muss und neben der Regelschullehrkraft parallel eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge den Unterricht mitgestalten wird. Eine weitere Auswirkung wird darin bestehen, dass Regelschulen für behinderte Kinder Fördermöglichkeiten anbieten werden, die aufgrund einer Vielzahl denkbarer Fördermöglichkeiten von Schule zu Schule variieren werden. Folglich wird es für die Eltern von behinderten Kindern schon weit vor Beginn des Schuljahrs 2014/2015 von Interesse sein, welche Fördermöglichkeiten die jeweiligen Schulen im Stadtbezirk Porz anbieten werden. Hinzu treten weitere Fragestellungen beispielsweise über die Einrichtung von besonderen Arbeitsplätzen für Schüler an den Schulen und der Gestaltung des Sport- und Schwimmunterrichts. Um hier als Politik bereits frühzeitig im Interesse der Schüler, Eltern von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie des Schulbetriebs im Stadtbezirk auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet zu sein, möge die Verwaltung die Bezirksvertretung im Dialog frühzeitig über die bevorstehenden Auswirkungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Gunther Lemke
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Baumann
stv. Fraktionsvorsitzender